Die gymnasiale Oberstufe

mit Unterricht im Klassenverband 12, 13 und Reifeprüfung im Jahre 2015

Einleitung

Im Schuljahr 2012/2013 liegen ab der Jahrgangsstufe 11 folgende Vorgaben zugrunde, die

- "Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe mit Unterricht im Klassenverband an Deutschen Auslandsschulen" vom Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland, verabschiedet am 28.09.1994, in der Fassung vom 17.09.2008 sowie die
- "Ordnung der deutschen Reifeprüfung im Ausland" als Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27.01.1995 in der Fassung vom 24.03.2004

sowie das

Memorandum in der gültigen Fassung.



Themenübersicht

- 1. Die Einführungsphase (Klasse 11)
- 2. Die Qualifikationsphase (Klassen 12 und 13)
- 3. Gesamtqualifikation
- 4. Reifeprüfung
- 5. Reifeprüfungszeugnis und Durchschnittsnote
- 6. Wiederholen von Teilen der Oberstufe und Verweildauer
- 7. Anlagen



1. Die Einführungsphase

Die gymnasiale Oberstufe beginnt mit der Klasse 11.

<u>Die hier erzielten Punkte stellen keine Leistungsnachweise für die Gesamtqualifikation in der Reifeprüfung dar.</u>

Qualifikationsfächer sind spätestens mit Beginn der Einführungsphase Pflichtfächer.

Ab Jahrgangsstufe 11 wird bei der Leistungsbewertung (bei schriftlichen wie mündlichen Leistungen und in den Zeugnissen) das herkömmliche Notensystem durch ein Punktesystem ersetzt, das eine stärkere Differenzierung ermöglicht.

Tabelle: Umrechnung der Notenpunkte in Zensuren

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Zensur	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6



1. Die Einführungsphase

Notengebung in der Oberstufe

Klasse 11

1. Berechnung der Punktzahl des 1. Halbjahres:

Bei Fächern mit zwei Klausuren pro Halbjahr zählen die Klausuren die Hälfte.

Bei Fächern mit nur einer Klausur pro Halbjahr zählt die Klausur ein Drittel.

2. Berechnung der Punktzahl für das gesamte Schuljahr:

Die Punktzahl des zweiten Halbjahres berechnet sich genauso wie die Punktzahl des ersten Halbjahres. Aus beiden wird jedoch in der 11. Klasse eine Gesamtpunktzahl errechnet.

Versetzung von Jahrgangsstufe 11 nach Jahrgangsstufe 12

Die Bedingungen der Versetzung von Jahrgangsstufe 11 nach 12 gelten weiterhin unverändert!



2. Die Qualifikationsphase (Klassen 12 und 13)

2.1 <u>Die Aufgabenfelder</u>

Die Qualifikationsfächer werden in die folgenden Aufgabenfelder eingeteilt:

I. Sprachlich- literarisch- künstlerisches Aufgabenfeld

- Deutsch
- Italienisch
- > Englisch
- > Französisch
- Latein
- Bild. Kunst /Kunstgeschichte bilingual Deutsch / Italienisch
- Musik

II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

- Geschichte
- Politik / Wirtschaft bilingual Deutsch / Englisch
- Politik / Wirtschaft in Deutsch
- Religionslehre
- Ethik / Philosophie
- Filosofia in Italienisch



III. Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld

- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Biologie

Das Qualifikationsfach Sport wird keinem der drei Aufgabenfelder zugeordnet.

2.2 <u>Die Stundenplaninformation</u>

Alle Schüler erhalten in der 11., 12., 13. Klasse jeweils 35 Wochenstunden Unterricht; es wird sich hierbei auf die Kontingentstundentafel bezogen.



2.3 Qualifikationsfächer

Die Gesamtqualifikation umfasst für den Prüfling in der Regel zwölf Fächer:

a) aus den drei Aufgabenfeldern - sprachlich-literarisch-künstlerisch (I), gesellschaftswissenschaftlich (II), mathematisch-naturwissenschaftlich (III):

– Deutsch => 4 Wochenstunden

— Italienisch => 4 Wochenstunden

– Mathematik => 4 Wochenstunden

 zusammen drei Fächer der Fachbereiche Fremdsprachen EN/ FR/ LA und Naturwissenschaften (PY, CH, BI), wobei mindestens eine Naturwissenschaft berücksichtigt sein muss

=> insgesamt 10 Wochenstunden (einmal 4 + zweimal 3) möglich sind je nach Wahlverhalten/ Angebot/ Ressourcen: FS4 + FS3 + NAT3 oder FS4 + NAT3 + NAT3 oder NAT4 + NAT3 + NAT3 usw.

- Geschichte => 3 Wochenstunden
- ein künstlerisches Fach (Bildende Kunst / Kunstgeschichte oder Musik)

=> 2 Wochenstunden



b)

- Religionslehre bzw. Ethik/Philosophie => 2 Wochenstunden
- Politik / Wirtschaft bilingual Deutsch / Englisch bzw.
 - Politik / Wirtschaft in Deutsch => 2 Wochenstunden
- Filosofia in Italienisch=> 2 Wochenstunden

c)

Sport => 2 Wochenstunden

Die Qualifikationsfächer sind in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase für den Prüfling verpflichtend.

2.4 Prüfungsfächer

a) Deutsch liegt als schriftliches Prüfungsfach fest (1. Prüfungsfach).



- b) Das 2. und das 3. schriftliche Prüfungsfach benennt der Prüfling bei der Meldung zur Prüfung, und zwar zwei der folgenden Fächer:
 - Mathematik;
 - eine Fremdsprache, die bis zur Reifeprüfung in mindestens sechs aufeinander folgenden Jahrgangsstufen und in den beiden letzten Jahrgangsstufen mit jeweils mindestens vier Wochenstunden unterrichtet worden ist; (*Italienisch, Englisch, Französisch, Latein*)
 - ein naturwissenschaftliches Fach (*Physik, Chemie, Biologie*), das bis zur Reifeprüfung in mindestens vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen und in den beiden letzten Jahrgangsstufen mit jeweils mindestens drei Wochenstunden unterrichtet worden ist;
 - ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (Geschichte), das bis zur Reifeprüfung in mindestens vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen und in den beiden letzten Jahrgangsstufen mit jeweils mindestens drei Wochenstunden unterrichtet worden ist;



- c) Das verbindliche mündliche Prüfungsfach (4. Prüfungsfach) benennt der Prüfling bei der Meldung zur Prüfung aus seinen Qualifikationsfächern, die nicht zu seinen schriftlichen Prüfungsfächern gehören.
- d) Die vier Prüfungsfächer müssen die drei Aufgabenfelder (I, II, III) abdecken.



2.5 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Notengebung in der Oberstufe

Klasse 12 und 13

- ➤ Berechnung von einzelnen Kurshalbjahrespunktzahlen wie in der 11.Klasse,
- > aber keine Gesamtpunktzahl für das ganze Schuljahr,
- aus den (eingebrachten) Kurshalbjahrespunktzahlen wird zusammen mit den Reifeprüfungsergebnissen die Reifepunktzahl bestimmt

Hinweis: Die in den einzelnen Halbjahren erreichten Notenpunkte werden Halbjahresleistungen bzw. Kurshalbjahrespunktzahlen genannt.



Besonderheiten in der 13. Jahrgangsstufe:

- Die 2. Klausur in dem 2. Prüfungsfach wird unter Abiturbedingungen geschrieben.
- Gleiches gilt für das 3. Prüfungsfach, sofern in diesem Fach zwei Klausuren geschrieben werden.
- Die Wichtung der Klausuren legen die einzelnen Fachschaften fest.
- In 13.2 wird in allen Fächern grundsätzlich nur eine Klausur geschrieben.



2.6 Regelungen bei Versäumnissen

Die Regelungen sind bekannt und bleiben unverändert.

2.7 Zeugnisse

In der Qualifikationsphase werden die jeweils in einem Halbjahr erbrachten Leistungen mit einer Punktzahl bewertet. Es werden Halbjahreszeugnisse erteilt.



Es müssen in folgenden Fächern Halbjahresleistungen in nachstehender Anzahl für die Qualifikation angerechnet werden:

In die Qualifikation einzubringende Halbjahresleistungen (festgelegt)										
	einzubringen									
1.	1. Deutsch									
2.	2. Mathematik									
3.	Fremdsprachen und	Fremdsprachen (mind. 4 Hj.)	mind.							
3.	Naturwissenschaften	Naturwissenschaften (mind. 4 Hj.)	14 Hj.							
4.	Gesellschaftliches Aufgabenfeld	GE mind. 2 Hj.	mind. 4 Hj.							
5.	mind. 3 Hj.									
	Anzahl der festgelegten Halbjahresleistungen:									

insgesamt sind einzubringen:	2F U;	
(aus den Bereichen A – 9 Hj., B – 22 Hj., C – 4Hj.)	35 Hj.	
es verbleiben 6 frei wählbare Halbjahresleistungen:	6 Hj.	
aus dem Sportunterricht können höchstens 3 Halbiahresleistungen eingebra	icht werden	

Zuordnung der Halbjahresleistungen

Die benötigten 35 Halbjahresleistungen werden einem der drei Bereiche A, B und C zugeordnet.

Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Reifeprüfung sowie die Halbjahresleistungen bestimmen in unterschiedlicher Wertung (= Gewichtung) das Gesamtergebnis der Reifeprüfung.



Die Gesamtqualifikation ist notwendig für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife, sie ergibt sich aus den Leistungen in den drei Bereichen der Qualifikationsphase:

- der Teilqualifikation im Bereich A: die Unterrichtsleistungen in den drei schriftlichen Prüfungsfächern in den ersten drei Halbjahren;
- der Teilqualifikation im Bereich B: die Unterrichtsleistungen in den weiteren Qualifikationsfächern (22 Halbjahresleistungen) in den 4 Halbjahren;
- der Teilqualifikation im Prüfungsbereich Bereich C: (drei schriftliche und mindestens eine mündliche Fachprüfung), den Punkten der Prüfungsfächer im 2. Halbjahr der Klasse 13



Übersichten zur Gesamtqualifikation

Zulassung zur schriftlichen Prüfung:

Teilbereich A	Die 9 Halbjahrespunkte müssen in doppelter Wertung zusammen mindestens 90 Punkte ergeben.
min. 90, max. 270 Punkte 9 Halbjahrespunkte in den vom Schüler gewählten schriftlichen Prüfungsfächern	Mindestens 6 dieser 9 Halbjahre müssen mit 05 Punkten oder mehr bewertet sein.
	Keine dieser 9 Halbjahre darf 00 Punkte aufweisen.
Teilbereich B	Die Mindestanforderungen müssen erfüllt werden können, wenn man optimale Leistungen im Halbjahr 13.2 voraussetzt.



Zulassung zur mündlichen Prüfung:

Halbjahrespunkte für 13.2 in den 4 Prüfungsfächern	Keine dieser Halbjahrespunkte darf 00 Punkte sein.		
Halbjahrespunkte im mündlichen Prüfungsfach	Keine der 4 Halbjahrespunkte darf 00 Punkte sein.		
Teilbereich B min. 110, max. 330 Punkte	Keine dieser Halbjahrespunkte darf 00 Punkte sein.		
22 Halbjahrespunkte aus 12.1, 12.2, 13.1 und 13.2 in Qualifikationsfächern, die	Die Summe der 22 Halbjahre muss mindestens 110 Punkte betragen.		
 nicht zu den schriftlichen Prüfungsfächern gehören, 			
- nicht die Punkte aus 13.2 im mündlichen Prüfungsfach enthalten.	Mindestens 16 der 22 Halbjahre müssen mit 05 Punkten oder mehr bewertet sein.		

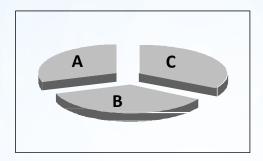


Bewertung und Mindestanforderungen in der schriftlichen und mündlichen Reifeprüfung

Teilbereich C min. 100, max. 300 Punkte									
	Berechnung	Mindestanforderungen							
In jedem der nur schriftlich oder mündlich geprüften Fächer	Prüfungsergebnis x 4 + Halbjahrespunkte aus 13.2	Keines der Halbjahresergebnisse darf 00 Punkte sein.							
In Fächern, die schriftlich und mündlich geprüft werden (s. Anlage "Tabelle für die Bildung der Prüfungsergebnisses bei schriftlicher und mündlicher Prüfung in einem Fach")	Punktzahl nach Tabelle (Anlage1) + Punktzahl aus 13.2.	Das Gesamtergebnis muss mindestens 100 Punkte ergeben. In mindestens 2 der 4 Fächer müssen 25 oder mehr Punkte erreicht werden.							

Die Abschlussnote

Die Summe der Punktzahlen, die der Schüler in den Teilbereichen A, B und C erreicht hat,



ergibt die Gesamtqualifikation (s. Anlage 2):

Teilbereich	A	В	С	Summe
minimal	90	110	100	300
maximal	270	330	300	900

4. Reifeprüfung

Die Reifeprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil, die zeitlich voneinander getrennt sind.

4.1 Schriftliche Reifeprüfung

Die schriftlichen Prüfungen werden zu Beginn des zweiten Halbjahres der 13. Klasse durchgeführt, sie finden in einer festgelegten Prüfungswoche statt.

Jeder Prüfling fertigt im Verlauf einer Woche drei Prüfungsarbeiten in den von ihm gewählten Fächern an. Als Zeitrahmen der Prüfungsarbeiten gilt:

- im Fach Deutsch 300 Minuten;
- in den Fremdsprachen 240 Minuten;
- in gesellschaftswissenschaftlichen Fächern 180 Minuten;
- im Fach Mathematik 240 Minuten;
- in den Naturwissenschaften 180 Minuten (ohne Auswertung von Materialien und Schülerexperimenten)



4. Reifeprüfung

4.2 Prüfungsanmeldung

Zu einem rechtzeitig bekannt gegebenen Termin im Oktober meldet sich jeder Schüler der 13. Klasse schriftlich zur Reifeprüfung an. Der Prüfungsanmeldung ist beizufügen:

- die endgültige Wahl der schriftlichen Prüfungsfächer sowie des mündlichen Prüfungsfaches
- ein handschriftlicher Lebenslauf
- ein tabellarischer Überblick über die bisherige Ausbildung

4.3 Mündliche Reifeprüfung

Nach Abschluss des zweiten Halbjahres der 13. Klasse finden die mündlichen Reifeprüfungen statt. Jeder Schüler -Zulassung vorausgesetzt- muss sich dabei mindestens einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten Dauer im 4.Prüfungsfach unterziehen (nach in der Regel 20-minütiger Vorbereitungszeit).

Nach Abschluss aller mündlichen Prüfungen im 4.Prüfungsfach werden den Schülern die Ergebnisse aller bisherigen Prüfungsteile schriftlich mitgeteilt.



4. Reifeprüfung

Hinweise zu besonderen Informationen betr. der Reifeprüfung,

wie z.B. zusätzliche mündliche Prüfungen, als auch

- 5. Reifeprüfungszeugnis und Durchschnittsnote
- 6. Wiederholen von Teilen der Oberstufe und Verweildauer

können Sie zusätzlich zu dieser auch in der ausführlichen PowerPoint - Präsentation auf der Homepage unserer Schule nachlesen.



Reifeprüfung

Um ganz sicher zu sein, die Reifeprüfung zu bestehen, ist es entscheidend,



in jedem Fach, die "5 – Punkte – Hürde" zu schaffen!



ANLAGE 1 TABELLE ZUR BERECHNUNG EINES PRÜFUNGSERGEBNISSES BEI SCHRIFTLICHER UND MÜNDLICHER PRÜFUNG IN EINEM FACH

ANLAGE 2 TABELLE ZUR UMRECHNUNG DER GESAMTPUNKTZAHL
(GESAMTQUALIFIKATION) IN DIE DURCHSCHNITTSNOTE DES
REIFEPRÜFUNGSZEUGNISSES

ANLAGE 3 ANZAHL DER OBERSTUFENKLAUSUREN



ANLAGE 1

Tabelle für die Bildung des Prüfungsergebnisses bei schriftlicher und mündlicher Prüfung in einem Fach (s. § 8 (3))

			m	ündliche F	Prüfung				
	ten	Noten	1 -	+ 2 -	3 -	4 -	5 + -	6	
	Noten	Punkte	15 14 13	12 11 10	987	6 5 4	3 2 1	0	
	1 1	15 14 13	60 58 57 57 56 54 54 53 52	56 54 53 53 52 50 50 49 48	52 50 49 49 48 46 46 45 44	48 46 45 45 44 42 42 41 40	44 42 41 41 40 38 38 37 36	40 37 34	
තර	2 -	12 11 10	52 50 49 49 48 46 46 45 44	48 46 45 45 44 42 42 41 40	44 42 41 41 40 38 38 37 36	40 38 37 37 36 34 34 33 32	36 34 33 33 32 30 30 29 28	32 29 26	
e Prüfun	3 -	9 8 7	44 42 41 41 40 38 38 37 36	40 38 37 37 36 34 34 33 32	36 34 33 33 32 30 30 29 28	32 30 29 29 28 26 26 25 24	28 26 25 25 24 22 22 21 20	24 21 18	
schriftliche Prüfung	+ 4 -	6 5 4	36 34 33 33 32 30 30 29 28	32 30 29 29 28 26 26 25 24	28 26 25 25 24 22 22 21 20	24 22 21 21 20 18 18 17 16	20 18 17 17 16 14 14 13 12	16 13 10	
38	+ 5 -	3 2 1	28 26 25 25 24 22 22 21 20	24 22 21 21 20 18 18 17 16	20 18 17 17 16 14 14 13 12	16 14 13 13 12 10 10 9 8	12 10 9 9 8 6 6 5 4	8 5 2	
	6	0	20 18 17	16 14 13	12 10 9	8 6 5	4 2 1	0	
			vierfach gewertetes Prüfungsergebnis aus schriftlicher und mündlicher Prüfung						
			↑ Diese Spalte ist ggf. für die Vorausberechnung des möglichen Bestehens des Abiturs bei Berücksichtigung maximaler Ergebnisse der mündlichen Prüfung zu benutzen.						



ANLAGE 2

Reifezeugnis:

Tabelle zur Umrechnung der Gesamtpunktzahl in eine Durchschnittsnote (§ 38 (3) RPO)

Gesamtpunktzahl	Durchschnittsnote
900-823	1,0
822-805	1,1
804-787	1,2
786-769	1,3
768-751	1,4
750-733	1,5
732-715	1,6
714-697	1,7
696-679	1,8
678-661	1,9
660-643	2,0
642-625	2,1
624-607	2,2
606-589	2,3
588-571	2,4
570-553	2,5
552-535	2,6
534-517	2,7
516-499	2,8
498-481	2,9
480-463	3,0
462-445	3,1
444-427	3,2
426-409	3,3
408-391	3,4
390-373	3,5
372-355	3,6
354-337	3,7
336-319	3,8
318-301	3,9
300	4,0



ANLAGE 3

Anzahl und Dauer der Oberstufenklausuren

Anzahl und Dauer der Oberstufenklausuren

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
Fach						
	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.
DE	3/3	3/3	3/3	3/3	3/3 (300')	3
IT	3/3	3/3	3/3	3/3	3/3 (240')	3
EN	3	3	3/3	3/3	3/3 (240')	3
FR	2	2	3/3	3/3	3/3 (240')	3
LA	2	2	3/3	3/3	3/3 (240')	3
GE	2	2	2/2	2/2	2/2 (180')	2
MA	2/2	2/2	3/3	3/3	3/3 (240')	3
ВІ	2	2	2/2	2/2	2/2 (180')	2
СН	2	2	2/2	2/2	2/2 (180')	2
PY	2	2	2/2	2/2	2/2 (180')	2
KU	2	2	2	2	2/2	2
MU	2	2	2	2	2/2	2
PWb	2	2	2	2	2/2	2
FI	2	2	2	2	2/2	2
RE	2	2	2	2	2/2	2
PH	2	2	2	2	2/2	2

Bemerkung: 3/3 bedeutet 2 Klausuren in diesem Semester mit jeweils drei Unterrichtsstunden.

Die Angabe in Klammern gilt für die Zeitdauer der 2. Klausur unter Prüfungsbedingungen (Zeit in Minuten) für die schriftliche Reifeprüfung; ohne §24 (4) gemäß der Ordnung der deutschen Reifeprüfung im Ausland vom 24.03.2004.

Scuola Germanica di Milano

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

